

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden
und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 18.02.2026 | Zahl der Aktualisierungen: 1 | Datum der letzten Aktualisierung: 03.03.2026

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Anleihe_Ebert WP Elbe-Steinlah_2026_2034“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A46Z8Y9 WKN: A46Z8Y
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 4.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,25% jährlich. Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 26.02.2026 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 31.03.2034 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 26.02.2026 (einschließlich) und endet am 31.03.2027 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.04. (einschließlich) und enden am 31.03. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2034 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in acht Teilnennbeträgen in Höhe von 12,50 % des Nennbetrags in den Jahren 2027 bis 2034. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag zur Zahlung fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2027. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder falls der Garantiegeber einer fälligen Verbindlichkeit nicht nachkommt oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 01.04.2030, 01.04.2031, 01.04.2032 und 01.04.2033. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahlrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. Rangstellung – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Sicherheiten – Die Ebert-Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co. KG (s. Ziffer 3) stellt eine Garantie auf erstes Anfordern hinsichtlich aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung in voller Höhe, insbesondere Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags aus der Schuldverschreibung, der Ansprüche die daraus folgen, dass der Emittent seine Hauptleistungspflicht nicht erfüllt (beispielsweise Rechtsverfolgungskosten), sowie der infolge einer etwaigen Kündigung entstehenden Ansprüche, falls der Emittent seinen insoweit bestehenden Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht fristgerecht nachkommt. Darüber hinaus verpfändet die Ebert-Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co. KG ihre Kommanditanteile an der Windpark Elbe-Steinlah WEA 03 Betriebs-GmbH & Co. KG und der Windpark Elbe-Steinlah WEA 04 Betriebs-GmbH & Co. KG zur Sicherung eben dieser Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung zu Gunsten der Anleger gegenüber einem Treuhänder. Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt, einem anderen gleichwertigen Markt oder dem Freiverkehr ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent: EBERT Windpark Elbe-Steinlah Invest GmbH & Co. KG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Feldbergstr. 10, 38162 Cremlingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRA 203436, vertreten durch die Komplementärin Ebert Erneuerbare Energien Windkraft Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Tim Ebert. Die Gesellschaft wurde am 01.11.2025 gegründet und am 01.12.2025 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens und einziger Zweck der Gesellschaft ist es ausschließlich, als Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein operatives Geschäft

	betreibt, Finanzinstrumente (im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz, konkret Inhaberschuldverschreibungen) zu emittieren und den Emissionserlös ausschließlich dazu zu verwenden, ein zweckgebundenes Darlehen an die Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co. KG mit dem Zweck auszureichen, weitere Tochtergesellschaften für Windprojekte mit Eigenkapital auszustatten. Andere Aktivitäten der Gesellschaft sind ausgeschlossen, ebenso die Aufnahme sonstigen Fremdkapitals. Garantiegeber: Ebert-Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co. KG („Garantiegeber“), geschäftsansässig Feldbergstr. 6a, 38162 Cremlingen, gegründet am 22. November 2013 und am 27. Dezember 2013 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRA 201454, vertreten durch die Komplementärin Ebert Erneuerbare Energien Haftungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Tim Ebert. Die Haupttätigkeit des Garantiegebers besteht in dem Tätigen von Investitionen im Erneuerbare Energien Bereich. Der Garantiegeber beteiligt sich hierzu als Kommanditist an Planungs- und Infrastruktur- sowie Betreibergesellschaften. Eigentümer projektierter Windanlagen sind die Betreibergesellschaften. Zwei dieser Betreibergesellschaften sind die Windpark Elbe-Steinlah WEA 03 Betriebs-GmbH & Co. KG und der Windpark Elbe-Steinlah WEA 04 Betriebs-GmbH & Co. KG (gemeinsam „Betreibergesellschaften“), welche jeweils eine Windenergieanlage („WEA“) des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6 MW betreiben.
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten und dem Garantiegeber verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Blindpoolrisiko – Der Emittent gibt das im Rahmen der Anleihe eingeworbene Kapital lediglich an seine alleinige Kommanditistin Ebert-Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co. KG (Garantiegeber und „Muttergesellschaft“) in Form eines zweckgebundenen Darlehens („Upstream-Darlehen“) weiter. Die Muttergesellschaft leitet das Kapital ihrerseits als Gesellschafterdarlehen („Gesellschafterdarlehen“) an weitere Tochtergesellschaften („Projektentwicklungs-SPVs“) weiter. Sie sollen mittels der Gesellschafterdarlehen der Muttergesellschaft mit dem nötigen Eigenkapital ausgestattet werden, um die Fremdfinanzierung (Bankfinanzierung) neuer Windprojekte zu ermöglichen. Zum Datum des Wertpapierinformationsblatts stehen weder die Empfänger, die Höhe noch die mit den Gesellschafterdarlehen von Tochtergesellschaften des Garantiegebers zu finanzierenden Windparkprojekte fest. Das Risiko dieses sogenannten mittelbaren Blind-Pool-Konzepts besteht darin, dass zu dem Zeitpunkt der Investitionsentscheidung die konkreten Investitionsziele noch nicht feststehen, eine Beurteilung der Ertragschancen, einzelner Investitionsentscheidungen sowie der damit verbundenen Risiken für den Anleger aufgrund dieser fehlenden Transparenz also nicht möglich ist. Die Realisierung dieses Risikos kann sich negativ auf die Finanzlage des Emittenten auswirken, was dazu führen kann, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.
	Geschäftsrisiko der finanzierten Muttergesellschaft und der Betreibergesellschaften – Der Emittent ist auf vollständige und rechtzeitige Zahlungen der Muttergesellschaft auf ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Upstream-Darlehen angewiesen. Der wirtschaftliche Erfolg der Muttergesellschaft kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Muttergesellschaft kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen, weder zusichern noch garantieren. Die Muttergesellschaft möchte den Kapitaldienst aus dem Upstream-Darlehen unter anderem aus Mitteln bedienen, die sie als Abführung von Liquidationsüberschüssen (zunächst in Form von Darlehen, später in Form von Gewinnausschüttungen) seitens der Betreibergesellschaften erhält. Die Muttergesellschaft wird ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn sie ihrerseits nicht genügend Liquidität insbesondere von den Betreibergesellschaften erhält. Ob dies gelingen wird, hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von einer erfolgreichen Tätigkeit der beiden Betreibergesellschaften. Deren wirtschaftlicher Erfolg hängt maßgeblich von den folgenden Faktoren ab: Von der Menge und vom Preis des durch Windenergie erzeugten und verkauften Stroms, der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Windkraft-Anlagen und der Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien, auf dem die Betreibergesellschaften tätig sind. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaften und infolgedessen der Muttergesellschaft haben, sodass der Muttergesellschaft in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um ihre Verpflichtungen aus dem Upstream-Darlehen zu erfüllen.
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
	Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.
	Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.
	Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen, weder zusichern noch garantieren. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Rückzahlung des Nennbetrags an die Investoren mithin darauf angewiesen, dass die Muttergesellschaft ihrerseits ihren dem Emittenten gegenüber bestehenden Verpflichtungen aus dem Upstream-Darlehen fristgerecht und vollständig nachkommt. Die Mittel zur Bedienung des Upstream-Darlehens durch die Muttergesellschaft und infolgedessen zur Bedienung der Anleihe durch den Emittenten, sollen unter anderem aus Liquiditätsflüssen kommen, die die Muttergesellschaft von ihren zwei weiteren Tochtergesellschaften, der Windpark Elbe-Steinlah WEA 03 Betriebs-GmbH & Co. KG („WEA 03“) und der Windpark Elbe-Steinlah WEA 04 Betriebs-GmbH & Co. KG („WEA 04“), erhält. Ist dies nicht der Fall, könnten dem Emittenten in Folge nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche aus der Schuldverschreibung zu bedienen.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrags des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Mit dem Garantiegeber verbundene Risiken – Der Garantiegeber könnte zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Das Geschäftsmodell des Garantiegebers (Vergabe von Gesellschafterdarlehen an Tochtergesellschaften) beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows, da die Gesellschafterdarlehen an seine Tochtergesellschaften typischerweise endfällig ausgestaltet sind. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen oder Ausschüttungen kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Garantiegebers haben. Daneben besteht das Risiko, dass der Garantiegeber seinen Verpflichtungen aus der Garantie nicht nachkommt, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz des Garantiegebers dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers – Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Ein Verschuldungsgrad kann daher nicht ermittelt werden. Der Verschuldungsgrad des Garantiegebers auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag zum 31.12.2024) beträgt 1.601,46 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten bzw. des Garantiegebers an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Kapitaldienst aus dem Upstream-Darlehen von seiner Muttergesellschaft erhält. Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen durch die Muttergesellschaft geleistet werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die Muttergesellschaft ausreichend Liquidität aus den Betreibergesellschaften erhält, insbesondere WEA 03 und WEA 04. Dies ist mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere Nachfrage nach erneuerbaren Energien aus Windkraft und den Dienstleistungen der Betreibergesellschaften, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien, Preisentwicklung für Strom (aus erneuerbaren Energien), Entwicklung des Absatzmarktes insbesondere für Windparks, Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) auf den wirtschaftlichen Erfolg der Betreibergesellschaften und infolgedessen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Muttergesellschaft zugunsten des Emittenten und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. In diesem Fall kann der Anleger versuchen, aus der Garantie vorzugehen und seinen Anleihebetrag vom Garantiegeber zu erhalten bzw. wird der Treuhänder die zugunsten der Anleger bestellten Sicherheiten soweit möglich verwerten und die erzielten Erlöse an die Anleger auskehren. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch die Betreibergesellschaften (neutrales Szenario) sowie bei einer positiven Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch die Betreibergesellschaften (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrags.
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestaltung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 32.725,00 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,50 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 130.900,00 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH, Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 3,70 % des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 88.060,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 257.608,00 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 1.742.392,00 verbleiben.
8.	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Emissionsvolumen – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 2.000.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 4.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 500,00. Angebotskonditionen – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 26.02.2026 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 25.02.2027 (24:00 Uhr). In den ersten vier Wochen des öffentlichen Angebots (bis zum 26.03.2026 einschließlich), richtet sich das Angebot exklusiv an Anleger mit Anschrift in den Orten Baddeckenstedt, Elbe, Steinhilber, Haverlah, Heere und Sehlde (zulässiger PLZ-Kreis: 38271, 38274, 38275, 38277, 38279); d.h. der Emittent wird nur solchen Anlegern die Zuteilung auf ihr Zeichnungsangebot erteilen. Ab dem 27.03.2026 nimmt der Emittent die Zuteilung auf für Anlegern aus allen übrigen PLZ-Gebieten der Bundesrepublik Deutschland vor. Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundener Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlte. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.742.392,00 wie folgt nutzen: Der Emittent leitet den Nettoemissionserlös an die Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs GmbH & Co KG weiter, welche wiederum weitere Tochtergesellschaften mit dem nötigen Eigenkapital ausstatten möchte, damit diese eine Fremdfinanzierung zum Zwecke der Umsetzung von Erneuerbare Energien Projekten erhalten.
	Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Der letzte Jahresabschluss des Garantiegebers zum 31.12.2024 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage angefügt. Künftige Jahresabschlüsse des Emittenten sowie des Garantiegebers werden unter https://www.unternehmensregister.de/de offengelegt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

Bilanz zum 31.12.2024

**Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs-
GmbH & Co. KG****Cremlingen****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		290.000,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		1.195.101,89	1.173.300,00
Summe Anlagevermögen		1.485.101,89	1.173.300,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.986,93		556.648,09
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.455.096,25		11.266.357,61
3. sonstige Vermögensgegenstände	412.643,76		7.470,70
		12.282.726,94	11.830.476,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		34.077,73	314.036,99
Summe Umlaufvermögen		12.316.804,67	12.144.513,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		274.020,94	240.748,05
- davon Disagio EUR 274.020,94 (EUR 240.748,05)			
		14.075.927,50	13.558.561,44

Bilanz zum 31.12.2024

**Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs-
GmbH & Co. KG****Cremlingen****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		827.287,48	4.452.268,71
II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		827.287,48	4.452.268,71
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.714.445,59	400.059,49
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.957,56		140.694,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 174.957,56 (EUR 140.694,89)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.081.436,13		7.243.678,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.126.088,91 (EUR 4.711.676,16)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.955.347,22 (EUR 2.532.002,22)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.277.800,74		1.321.859,97
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.118.539,76 (EUR 1.116.650,00)			
- davon aus Steuern EUR 54.260,98 (EUR 100.209,97)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.172.800,74 (EUR 1.216.859,97)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 105.000,00 (EUR 105.000,00)			
		11.534.194,43	8.706.233,24
		14.075.927,50	13.558.561,44

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs-
GmbH & Co. KG****Cremlingen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		359.156,58	574.484,83
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	115.465,48		337.026,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.689,13</u>		<u>50.857,98</u>
		127.154,61	387.884,56
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		65.909,91	77.324,68
4. Erträge aus Beteiligungen		823.220,51	2.047.841,36
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.606,84	2.177,88
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 70,00 (EUR 2.177,88)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.518.063,38	434.770,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		236.717,31	122.049,77
- davon an verbundene Unternehmen EUR 201.645,20 (EUR 102.768,75)			
8. Ergebnis nach Steuern		760.861,28-	1.602.474,84
9. Jahresfehlbetrag		760.861,28	1.602.474,84-
10. Belastung auf Kapitalkonten		760.861,28	0,00
11. Gutschrift auf Kapitalkonten		0,00	1.602.474,84
12. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2024

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Ebert Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft und Co. gem. §264a Abs. 1 HGB und weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß §267a Abs. 1 HGB auf.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Von den Forderungen handelt es sich mit EUR 11.455.096,25 (Vorjahr EUR 11.266.357,61) um Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und mit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) um Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.473.847,21 (Vorjahr EUR 6.069.231,02), davon aus Steuern EUR 54.260,98 (Vorjahr EUR 100.209,97).

Von den Verbindlichkeiten sind EUR 1.118.539,76 (Vorjahr EUR 1.116.650,00) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und EUR 10.081.436,13 (Vorjahr EUR 7.243.678,38) gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRA 201454 registriert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Der Kommanditanteil an der Windpark Emmerthal WEA 07 GmbH & Co. KG ist zur Besicherung des Darlehens von der Ebert Erneuerbaren Energien Windpark Grohnde Finanzierung GmbH & Co. KG verpfändet.

Der Kommanditanteil an der Windpark Emmerthal WEA 03 GmbH & Co. KG ist zur Besicherung des Darlehens 2 von der Ebert Erneuerbaren Energien Windpark Grohnde Finanzierung GmbH & Co. KG verpfändet.

Der Kommanditanteil an der Windpark Elbe-Steinlah WEA 02 Betriebs-GmbH & Co. KG ist zur Besicherung des Darlehens von der Ebert Erneuerbare Energien Windpark Elbe-Steinlah Finanzierung GmbH & Co. KG verpfändet.

Angaben zur Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung haben über die Ebert Erneuerbare Energien Haftungsgesellschaft mbH, Cremlingen, im Geschäftsjahr angehört:

Herr Peter Ebert
Herr Dr. Tim Ebert

Angabe der persönlich haftenden Gesellschafter:

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Ebert Erneuerbare Energien Haftungsgesellschaft mbH, Cremlingen. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt EURO 25.000,00.

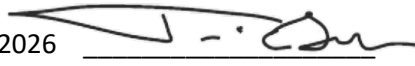
Angaben der Kommanditeinlagen:

Die gemäß § 172 Abs. 1 HGB eingetragene Kommanditeinlage von 2 Kommanditisten beträgt insgesamt EUR 10.000,00 und ist am 31.12.2024 in voller Höhe eingezahlt.

Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss wurde am 26.01.2026 festgestellt.

Cremlingen, den 26.01.2026


gez. Dr. Tim Ebert